

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 57 "Solarpark Oberhartheim Flst. 186"

Der Stadtrat der Stadt Vohburg a. d. Donau hat in seiner Sitzung vom 21.01.2025 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 57 "Solarpark Oberhartheim Flst. 186" sowie die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flst. 186, Gemarkung Oberhartheim und weist eine Fläche von 3,0 ha auf. Er befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Vohburg an der Grenze zum Gemeindegebiet Großmehring. Er wird im Westen durch den Wirtschaftsweg Flst. 216, im Süden durch das Flurstück einer Übergabestation Flst. 186/5 und den Wirtschaftsweg Flst. 185, im Osten durch den Wirtschaftsweg Flst. 187 und im Norden durch Ackerland auf der verbleibenden Flst. 186, jeweils Gemarkung Oberhartheim, umgrenzt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos, Geltungsbereich rot).



Die Entwürfe sind einschließlich Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom **29.01.2025** bis einschließlich **03.03.2025**

über die Homepage der Stadt <https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg, 2. Stock Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Stadtverwaltung abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorhandene Informationen zu
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion • Blendungen auf die angrenzende Ortsverbindungsstraß
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen • Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete • Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotsstatbestände des speziellen Artenschutzrechts • Eingrünungsmaßnahmen • CEF-Maßnahmenfläche für die Feldlerche • Pflanzmaßnahmen • Baufeldfreimachung außerhalb des Brutzeitraumes von Vögeln • Vergrämungsmaßnahmen • Ausgleichsfläche
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale • Bodenverunreinigung • Altlastenablagerungen • Bodenverdichtung • Bodenschätzung

	<ul style="list-style-type: none"> • Zinkeinträge in den Boden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser • Überschwemmungsgebiet • Wassersensibler Bereich • Grundwasserschutz
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes • Vorbelastung der Landschaft • Belange der Baukultur • Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes • Ein- und Durchgrünung
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmalern • Nähe zu kartierten Bodendenkmälern • Bodendenkmalpflegerische Belange
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB • Darstellung von Landschaftsplänen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung • Vorbelasteter Standort • Rückbau, Repowering • Abschirmen von Immissionen, Lichtimmission, Staubemission • Erfordernisse der Raumordnung • kombinierte Nutzung von Landwirtschaft und Stromerzeugung • Landwirtschaftliche Belange (hochwertige Ackerfläche, Vorranggebiet Landwirtschaft, Haftungsausschluss bzgl. Emissionen und Steinschlag, Befahrbarkeit Wege und anliegende Flächen, Grünlandpflege)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Grünordnungsplan (in Bebauungsplan integriert) sowie Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Vorhaben und Erschließungsplan
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Dipl.-Biologe Dieter Jungwirth, Ingolstadt (Januar 2025)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Völkering, 24.1.25

Ort, Datum



Erster Bürgermeister



(Siegel)

angeschlagen: 24.01.2025

abgenommen: 03.03.2025

Leitung Bauamt:

